#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**MBCC** GROUP

## PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021
1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Produktnummer : 00000000050657629

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

Empfohlene Einschränkungen der

Anwendung

Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Bauprodukte AG

Im Schachen 5113 Holderbank

Telefon : +41589582121

Telefax /: \+4\\\589583122

E-Mailadresse der für SDB :

verantwortlichen Person

mabas-eb@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

Nationale Notrufnummer Tox Info Suisse (STIZ): 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspjratjornsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Status 99

Version: 01/02

**MBCC** GROUP

# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise : Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für

gefährliche Abfälle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Emulsion auf Basis:

Mineralöl

#### Inhaltsstoffe/

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnumm		
	er		
Destillate (Érdöl), mit Wasserstoff	64742-53-6	Asp. Tox. 1; H304	>= 80
behandelte leichte naphthenhaltige			
	649-466-00-2		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.



# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen : Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol:

Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination,

Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel 🗸 💮 Schaum

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel / Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche / : gesundheitsschädliche Dämpfe

Verbrennungsprodukte Stickoxide Rauch

Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

# MBCC GROUP

# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020 1.2

Weitere Information Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich

sofort verlassen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mitinertern flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde,

etc.) aufnehmen.

Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang/

Aerosolbildung vermeiden.

Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden.

Hautkontakt vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

> Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft



# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020 1.2

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

Leckstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Destillate (Erdöl),	64742-53-6	MAK-Wert	5 mg/m3	CH SUVA
mit Wasserstoff	^	(einatembarer		
behandelte leichte		Anteil)		
naphthenhaltige;	/ (	~~		
Basisöl — nicht				
spezifiziert;	/ 2	\		
[komplexe				
Kombination von		$\land$		
Kohlenwasserstoff	10000	// /		
en, erhalten durch				
Wasserstoffbehan /				
dlung einer	400			
Erdölfraktion unter < Einsatz eines				
Katalysators.		/		
Besteht aus				
Kohlenwasserstoff				
en mit	$\sim$ /			
Kohlenstoffzahlen	$\supset$ /			
überwiegend im	> /			
Bereich/von />				
C15bis C30 und /				
ergibt Fertigöl mit				
einer Viskosität				
von weniger als 19/				
cSt bei 40 oC (100				
SUS bei 100 oF).				
Enthält relativ				
wenige normale				
Paraffine.]				

Version: 01/02

**MBCC** GROUP

# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3, National Institute for Occupational Safety and Health, Deutsche Forschungsgemeinschaft				
	TWA-Wert (Einatembare Fraktion)	5 mg/m3	MAK (CH)	
Weitere Inform	nation: Stand 2018			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit

nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm),

Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm),

u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die

Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und

möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

EN ISO 13982 bei Staub)

Atemschutz /: Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure

anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Schutzmaßnahmen / ((/Gase/Däm

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

# ABSCHNITT/9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand / : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Schmelztemperatur : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : nicht entzündbar

#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**MBCC** GROUP

# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

Flammpunkt : > 140 °C

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 44 mm2/s (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,885 - 0,895 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht bestimmt

Selbstentzündung / nicht selbstentzündlich

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, werin die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit/gefährlicher Reaktionen

Gefährliche/Reaktionen/ : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren



# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021
1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Kann/bei/Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### <u>Produkt:</u>

Beim Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr).

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# **Weitere Information**

#### **Produkt:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MBCC GROUP

# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020 1.2

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Anmerkungen

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur

Toxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung Anmerkungen: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-

Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-

Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt:**

Ozonabbaupotential

Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische

Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Økotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.



## PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse . schwach wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

# Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

# **MBCC GROUP**

# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

# Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
MAK (CH) : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (Schweiz)
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
MAK (CH) / TWA-Wert : Zeitgewichteter Durchschnittswert (TWA):

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - night anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS / Buro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bjoakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; (SADT - /Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheits datenblatt. SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird,



# PCI CK316 TRENNMITTEL FTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2021 1.2 18.05.2021 000000820953 Datum der ersten Ausgabe: 08.10.2020

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

